Baumischabfall

Unter **Baumischabfall** werden alle gemischten Abfälle verstanden, die neben einem geringen Anteil an Bauschutt (weniger als 5 %) vorrangig aus Abfällen bestehen, die im Zusammenhang von Bau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten anfallen. Daher sind Baumischabfälle nicht mit Bauschuttabfällen gleichzusetzen.

DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

- Keramik
- Bodenbelege aus Holz und Kunststoff aus dem
- Innenbereich
- Bauschutt
- Fliesen
- restentleerte Eimer
- Verpackungen von Baustoffen
- Verpackung ohne Restanhaftung
- Holzabfälle aus dem Innenbereich
- Betonreste, Gasbeton
- Kunststofffenster mit und ohne Glas
- Kunststoffe, z.B. bei Plastikrohre oder Kabel,
- Glas, Türen (aus dem Innenbereich)
- Metalle, z.B. Rohre, Moniereisen
- Träger oder Heizkörper
- Tapetenreste, Teppichreste

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- Asbesthaltige Bauabfälle, Dämmmaterial
- Isoliermaterial
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle
- Batterien
- kontaminiertes Holz,
- gefährliche Abfälle / Farb- und Lackabfälle,
- Lösemittel
- Gips- und Gipskartonplatten
- Elektronikschrott
- Leuchtmittel
- Organische Abfälle
- Glas- und Steinwolle
- Baustyropor HBCD-haltig

Transportsicherheit:

•Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

•Zufahrt muss mindestens 3,50 Meter in der Breite, 10-15 Meter in der Länge und 4 Meter Rangierhöhe haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
•Fester und tragfähiger Untergrund
•Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

Aufstellen auf Privatgelände:

•Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
•Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

•Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde
Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein.
Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.

Veolia Umweltservice GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 1 / 20457 Hamburg
Telefon: 0049 (0)40 78101 - 0 • Telefax: 0049 (0)40 78101 – 129
E-Mail: de.shop@veolia.com • Onlineshop: www.shop.veolia.de